

### **Begründung**

Die Erfüllung unseres Bildungsauftrages macht es notwendig, dass Schülerinnen und Schüler mit eigenen digitalen Endgeräten ausgestattet sind. Die Anforderungen ergeben sich dabei aus dem Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule<sup>1</sup>, dem niedersächsischen Schulgesetz sowie den Curricula der einzelnen Fächer<sup>2</sup>. Neben den fachlichen Anforderungen sowie der gesetzlichen Vorgabe, dass „Schülerinnen und Schüler [...] fähig werden [...] sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen“<sup>3</sup> ergeben sich aus ersterem sechs Kompetenzen im Bezug auf die Arbeit mit digitalen Medien in der Schule:

1. Suchen, Erheben, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren

Es wird deutlich, dass ohne eine 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten diese Ziele nur schwer zu erreichen sind. Für das Gymnasium Walsrode gilt daher folgende Ausstattung:

| <b>Jahrgang</b>   | <b>Ausstattung</b>                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>JG 5 + 6</b>   | Gelegentliche Nutzung der schuleigenen iPad Klassensätze.                                                                                                                                                                                  |
| <b>JG 7 - 10</b>  | Vom Land Niedersachsen beschaffte iPads. Die Ausstattung beginnt im Schuljahr 2026/27 mit dem Jahrgang 7 und wächst sukzessive bis einschließlich Jahrgang 10 auf. Zwischenzeitig können Klassensätze aus der Bibliothek entliehen werden. |
| <b>JG 11 - 13</b> | Nutzung der privat angeschafften iPads.                                                                                                                                                                                                    |

<sup>1</sup>Niedersächsisches Kultusministerium, Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule, Hannover 2020

<sup>2</sup>vgl. Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe – Biologie, Hannover 2017

<sup>3</sup>Niedersächsisches Schulgesetz § 2 (1)

## **Endgeräte**

Das iPad stellt ein zusätzliches persönliches Arbeitsmittel dar, welches von Schülerinnen und Schülern im Unterricht genutzt wird.

In den Jahrgängen 7 bis 10 werden die Geräte vom Land Niedersachsen beschafft und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Eine Anschaffung durch die Erziehungsberechtigten ist in diesen Jahrgängen nicht erforderlich.

In den Jahrgängen 11 bis 13 werden die iPads **privat angeschafft**; die Schule berät bei finanziellen Herausforderungen. Als Grundausstattung wird für diese Geräte empfohlen:

- jeweils ein aktuelles Modell des Apple iPads, mit mind. 128 GB, WiFi (je nach Modell können Abweichungen auftreten, z. B. beim Modell iPad Air oder iPad Pro)
- Schutzhülle mit Aufstellfunktion
- Eingabestift (Pencil) – auf die zum Gerät/Modell passende Generation des Stiftes ist zu achten
- Die Schule stellt mit dem Eintritt in die Sekundarstufe 2 eine Office365 Lizenz für die Dauer des Schulbesuches zur Verfügung.
- Eine Versicherung des Gerätes oder Anmietung eines Spindes sollte individuell abgewogen werden.

Die Fachkonferenzen der einzelnen Fächer legen den Einsatz fachspezifischer Apps fest. Dazu können das digitale Wörterbuch in den Fremdsprachen wie auch ein digitaler CAS-Taschenrechner gehören.

Die Nutzung digitaler Bücher auf den iPads ist bisher nicht geplant, da die Erfahrung anderer Schulen zeigt, dass das iPad mehr als Gestaltungsmittel und weniger als digitales Buch genutzt wird (vgl. auch Kompetenzen It. Orientierungsrahmen).

Schülerinnen und Schüler erscheinen grundsätzlich mit einem funktionsfähigen, geladenen iPad zum Unterricht, wodurch ein zusätzliches Aufladen während der Schulzeit entfällt. Für Notfälle werden in der Schule Ladegeräte bereit gehalten. First-Level-Support und Einführungen in die Benutzung werden bei grundlegendem Bedarf durch die Schule geleistet.

## **Warum iPads?**

Verschiedene Gremien des Heidekreises haben beschlossen, dass iPads in Schulen zum Einsatz kommen. So sind bereits in den berufsbildenden Schulen Walsrode und Soltau alle Schülerinnen und Schüler mit iPads ausgestattet. Im Sinne der Gleichheit der Schülerinnen und Schüler im Heidekreis als auch im Sinne der Durchlässigkeit ist die Einigung auf eine gemeinsame Plattform sinnvoll. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Lehrkräfte durch den Heidekreis mit iPads ausgestattet wurde. Die Entscheidung lässt sich auf verschiedene Aspekte zurückführen, die hier auszugsweise festgehalten werden:

- sehr stabiles Betriebssystem (iPadOS)
- Kompatibilität unterschiedlicher Geräte unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Ausstattung
- sehr hohe Sicherheit des Betriebssystems gegen Viren, Trojaner etc.
- hohe Akkulaufzeit
- lange Lebensdauer
- einfache Verwaltung mehrerer Geräte
- Steuerung der Schüler-iPads mit Lehrer-iPad (Classroom-App)
- Datenaustausch via AirPlay und AirDrop
- Mit dem Apple Pencil behält Handschrift ihren Platz im Unterricht

Eine Anpassung dieses Konzeptes kann aufgrund der Ergebnisse regelmäßiger Evaluationen erfolgen.